



**AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

Gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen;
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981;

in Erwägung :

- des Budgets 2010 der Agglomeration, das vom Agglomerationsrat am 8. Oktober 2009 angenommen wurde und des entsprechenden Beschlusses des Agglomerationsrats;
- der Botschaften Nr. 10, Nr. 16 und Nr. 21 des Agglomerationsvorstands;
- des Vorbescheids der Finanzkommission;
- des Vorbescheids der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt;

beschliesst :

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, das Darlehen zu einem Betrag von CHF 200'000.- (zweihunderttausend Franken) (Kosten für Studien bezüglich der Ausarbeitung des RPA der 2. Generation – Teil Raumplanung) zu finanzieren. Diese Investition wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen amortisiert.

Freiburg, den 3. März 2011

IM NAMEN DES AGGLOMERATIONS RATS
DER AGGLOMERATION FREIBURG

Der Präsident :


Bernard Aebischer

Die Generalsekretärin :


Corinne Margalhan-Ferrat